

## Corona FAQ des Landesverbandes Pferdesport Sachsen e.V.

vom 03.04.2022

### I. ALLGEMEINES

Grundlagen dieser Handlungsempfehlungen sind:

- Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO vom 03. April 2022 ([Link](#)) –, Außerkräfttreten: 30. April 2022, Infektionsschutzgesetz – IfSG, zuletzt geändert am 18. März 2022 ([Link](#))
- Dritte Verordnung zur Änderung der Corona-Einreiseverordnung – CoronaEinreiseV vom 1. März 2022 ([Link](#))
- Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 – SchAusnahmV vom 08. Mai 2021 ([Link](#))
- Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie ([Link](#)) - Außerkräfttreten: 31. August 2022
- Leitfaden für pferdehaltende Vereine und Betriebe mit Publikumsverkehr Stand: 15.12.2020, (Az 24-5151/9/3-2020/49213) zur Sicherstellung der Versorgung von Pferden von pferdehaltenden Vereinen im Freistaat Sachsen unter den Maßgaben der Corona-Schutz-Verordnung
- [Corona-FAQs](#) des Landessportbundes Sachsen e.V. - siehe [Corona FAQ - Landessportbund Sachsen \(sport-fuer-sachsen.de\)](#)
- Handlungsempfehlungen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN) (siehe <http://www.pferd-aktuell.de>).

### II. INHALTE MIT (PFERDE)SPORTBEZUG

Die aktuelle Corona-Schutzverordnung sieht keinerlei Vorgaben für den Zugang zu Sportstätten oder Sportveranstaltungen vor.

#### WELCHER BETRIEB IST AUF SPORTSTÄTTEN ODER IM FREIEN ERLAUBT?

##### 1) Organisierter Vereins- bzw. Amateursport

Anlagen und Einrichtungen des Sportbetriebs, Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen dürfen ohne Einschränkungen öffnen:

- Innensportanlagen: keine Zugangsregelung, Masken in öffentlich zugänglichen Innenräumen empfohlen
- Außensportanlagen: keine Zugangsregelung

Es gilt keine Personenobergrenze.

##### 2) Individuell betriebener Sport

Individuell betriebener Sport (d.h. nicht im Rahmen einer organisierten Sporteinrichtung, -veranstaltung oder Gruppe) ist ohne Maskenpflicht uneingeschränkt möglich. Das Trainieren in privaten Gruppen ist ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl möglich.

Das gilt auch für Personen, die weder geimpft noch genesen sind.

##### 3) Profisport, Berufssport und Leistungssport

Im Bereich Profi-, Berufs- oder Leistungssport gelten die gleichen Zugangsvoraussetzungen wie für den organisierten Vereinssport:

- Innensportanlagen: keine Zugangsregelung, Masken in öffentlich zugänglichen Innenräumen empfohlen
- Außensportanlagen: keine Zugangsregelung

Es gilt keine Personenobergrenze.

##### 4) Minderjährige

Die Öffnung von Innen- und Außensportanlagen für Kinder ist ohne Einschränkungen möglich:

- Innensportanlagen: keine Zugangsregelung
- Außensportanlagen: keine Zugangsregelung

Es gilt keine Personenobergrenze.

*Achtung: Diese Handlungsempfehlungen dienen als Handreichung zur ersten Information, nicht aber der Beratung bei individuellen rechtlichen Anliegen. Sie haben keinen rechtlich verbindlichen Charakter, sollen aber als Orientierung dienen. Die Inhalte sind ständigen Veränderungen unterworfen, da sich auch die rechtliche und tatsächliche Situation momentan sehr schnell ändert. Wir sind stets darum bemüht, die Handlungsempfehlungen nach bestem Wissen und Gewissen zu verfassen und fortlaufend zu überarbeiten, aber es ist möglich, dass Aussagen unvollständig oder veraltet sind. Grundsätzlich zuständig ist das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) sowie die regionalen Behörden der zuständigen Landkreise bzw. Kreisfreien Städte und deren Gesundheitsämter.*



Allgemein gilt:

- Kinder bis zum Alter von 6 Jahren sind von einer bestehenden Maskenpflicht ausgenommen
- Kinder zwischen 6 und 18 Jahren können eine ggf. erforderliche FFP-2 Maske durch einen medizinischen Mund-Nasenschutz ersetzen

#### 5) Lehrveranstaltungen/Lehreinrichtungen

Außer schulische Lehrveranstaltungen sind ohne Zugangsregelungen möglich.

- Keine Zugangsregelung, Masken in öffentlich zugänglichen Innenräumen empfohlen

Es gilt keine Personenobergrenze.

Es können strengere Vorgaben durch den Veranstalter gemacht werden.

#### WAS GILT FÜR ÜBERNACHTUNGSANGEBOTE?

Die Beherbergung sowohl zu touristischen als auch zu nicht-touristischen Zwecken ist ohne Einschränkungen möglich.

#### UNTER WELCHEN VORAUSSETZUNGEN DÜRFEN SPORTLICHE VERANSTALTUNGEN DURCHFÜHRT WERDEN?

Sportveranstaltungen dürfen ohne Einschränkungen stattfinden:

- Veranstaltungen indoor: keine Zugangsregelung, Masken in öffentlich zugänglichen Innenräumen empfohlen
- Veranstaltungen outdoor: keine Zugangsregelung

Es gilt keine Personenobergrenze.

Es können strengere Vorgaben durch den Veranstalter gemacht werden.

#### INWIEFERN SIND VORSTANDSSITZUNGEN/GREMIENSITZUNGEN/VERSAMLUNGEN IM VEREIN ERLAUBT?

Gremiensitzungen und Mitgliederversammlungen dürfen ohne Einschränkungen stattfinden.

- Keine Zugangsregelung, Masken in öffentlich zugänglichen Innenräumen empfohlen

Es gilt keine Personenobergrenze.

Es können strengere Vorgaben durch den Veranstalter gemacht werden.

#### Sonstige Ausweichmöglichkeit für alle Gremiensitzungen:

Aufgrund des „Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“ sind alle Wahl- und Abstimmungsmaßnahmen auch im Wege einer digitalen Form wirksam. § 5 Covid-19-Gesetz enthält folgende Erleichterungen bis 31.08.2022:

- Abs. 1 Amtszeit Vorstand: ein Vorstand bleibt auch nach Ablauf der Amtszeit im Amt bis zu seiner Abberufung oder der Bestellung eines Nachfolgers
- Abs. 2 Alternativen zur Mitgliederversammlung in Präsenz: Mitgliederversammlungen können in Präsenz, virtuell, durch Briefwahl oder als hybrid-Veranstaltung durchgeführt werden
- Abs. 2a Verschieben der Mitgliederversammlung: der Vorstand darf eine in der Satzung vorgesehene Mitgliederversammlung verschieben, wenn die Durchführung als reine Präsenzveranstaltung nicht zugelassen und eine virtuelle Mitgliederversammlung unzumutbar ist
- Abs. 3 Beschlussfassung ohne Mitgliederversammlung: ein Beschluss ohne Versammlung der Mitglieder ist gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, bis zu dem vom Verein gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform (z.B. E-Mail, SMS) abgegeben haben und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde
- Abs. 3a Anwendung auch auf andere Organe: die Absätze 2 und 3 dürfen auch auf Vorstände und andere Vereinsorgane angewendet werden

#### Weiterführende Infos

Weitere Infos zum Thema Coronavirus & Pferdesport bietet die Homepage der FN unter [www.pferd-aktuell.de/coronavirus](http://www.pferd-aktuell.de/coronavirus). Infos zum Coronavirus & Pferdesport im Freistaat Sachsen gibt auf unserer Homepage [www.pferdesport-sachsen.de](http://www.pferdesport-sachsen.de). Allgemeine Infos sowie die staatlichen Vorgaben sind unter [www.coronavirus.sachsen.de](http://www.coronavirus.sachsen.de) nachzulesen.

*Achtung: Diese CoronaFAQ dienen als Handreichung zur ersten Information, nicht aber der Beratung bei individuellen rechtlichen Anliegen. Sie haben keinen rechtlich verbindlichen Charakter, sollen aber als Orientierung dienen. Die Inhalte sind ständigen Veränderungen unterworfen, da sich auch die rechtliche und tatsächliche Situation momentan sehr schnell ändert. Wir sind stets darum bemüht, die Handlungsempfehlungen nach bestem Wissen und Gewissen zu verfassen und fortlaufend zu überarbeiten, aber es ist möglich, dass Aussagen unvollständig oder veraltet sind. Grundsätzlich zuständig ist das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) sowie die regionalen Behörden der zuständigen Landkreise bzw. Kreisfreien Städte und deren Gesundheitsämter.*



**Corona-FAQ** des Landesverbandes Pferdesport Sachsen e.V.  
Stand 03.04.2022

Generell bitten wir alle Akteure rund ums Pferd in Sachsen auch weiterhin darum eigenverantwortlich, umsichtig und solidarisch zu handeln.

Bleiben Sie gesund!

**Landesverband Pferdesport Sachsen e.V.**  
**Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen Sachsen**